

Gemeinde Höpfingen
Heidelberger Straße 23
74746 Höpfingen

Johannes Noe

Gebäude 11 - Zimmer 107
Telefon: 06261 / 84 1152
Telefax: 06261 / 84 4712
kommunalwesen@neckar-odenwald-kreis.de

31.01.2024

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Höpfingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 kann wie folgt vollzogen werden:

1. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats sieht Kreditaufnahmen im Gesamtbetrag von 15.000 €

– in Worten: fünfzehntausend Euro –

vor. Hierzu wird die Genehmigung gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO erteilt. Von der Kreditermächtigung darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als die Investitionsmaßnahmen tatsächlich ausgeführt und die veranschlagten Deckungsmittel hierfür erforderlich werden. Auf die Vorschriften der §§ 78 Abs. 3 GemO, 12 und 27 GemHVO weisen wir hin.

2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält der Feststellungsbeschluss nicht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Eigenbetrieb ausweislich der Liquiditätsübersicht eine negative Liquidität aufweist. Wir bitten, die negative Liquidität des Eigenbetriebs bis zum Feststellungsbeschluss für das nächste Wirtschaftsjahr z. B. durch eine Kapitalzuführung vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb zu beseitigen.

Die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achim Brötel', written in a cursive style.

Dr. Achim Brötel

Landrat